

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Die zur Verfügung gestellten Bücher können neu oder bereits benutzt sein. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die **ausgefüllten Formulare "Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln" sowie "Leihschein der Lernmittel..." bis spätestens 21.07.2021 an uns zurück**. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2021/2022** bis zum 01.09.2021 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist auf das folgende Konto der

Braunschweigischen Landesbank zu entrichten:

Empfänger: Land Niedersachsen
IBAN: DE62 2505 0000 0003 6344 41
BIC: NOLADE2HXXX

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte den **Namen der Schülerin/des Schülers** und die **Klassenbezeichnung** (siehe Vordruck "Leihschein der Lernmittel" unter Klasse) an.

Das Entgelt für die Ausleihe wird erstattet, wenn der Schüler /die Schülerin den Schulplatz nicht annehmen sollte.

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit sind im Schuljahr 2021/22:

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können durch Ankreuzen auf dem Formular "Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln" eine Ermäßigung des Entgelts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleiter